

Stadt Oberhausen  
Bereich Bürgerservice, öffentliche Ordnung  
Postfach  
46042 Oberhausen

### Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten

- eines gefährlichen Hundes gemäß § 4 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW
- eines Hundes bestimmter Rassen gemäß § 10 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW

Hundehalterin/Hundehalter:

Name:	Vorname:
-------	----------

Straße und Hausnummer:	PLZ Oberhausen	Telefon: mobil:
------------------------	-------------------	--------------------

Identität des Hundes:

Name:	Rasse:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
		Alter oder Geburtsdatum:

Gewicht:	Größe:	Fellfarbe:	Mikrochipnummer: (Der Hund muss mit Mikrochip gekennzeichnet sein)
----------	--------	------------	---

**Erklärungen:** (bitte nur Zutreffendes ankreuzen!)

- **Kopie des Versicherungsscheins** über eine abgeschlossene **Haftpflichtversicherung für den Hund** (Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden)
- liegt bei
- wird innerhalb von 4 Wochen nachgereicht

- **Nachweis über die erforderliche Sachkunde**

Der Nachweis ist durch eine Sachkundebescheinigung zu erbringen.

- liegt bei
- wird innerhalb von 4 Wochen nachgereicht

Bei **gefährlichen Hunden** ist die Sachkundeprüfung bei einem amtlichen Tierarzt zu absolvieren.

Bei den **Hunden bestimmter Rassen** kann die Bescheinigung auch durch einen anerkannten Sachverständigen bzw. eine anerkannte sachverständige Stelle erteilt werden.

Link: [http://www.lanuv.nrw.de/agrar/dok/sachverstaendige\\_lhundg\\_nrw.pdf](http://www.lanuv.nrw.de/agrar/dok/sachverstaendige_lhundg_nrw.pdf)

- **Ein Führungszeugnis**

- liegt bei
- wird umgehend beantragt

**Ich versichere mit meiner Unterschrift,**

- dass ich weder trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin und eine Betreuung nach § 1896 BGB nicht vorliegt.
- dass mir bekannt ist, dass **jede weitere Aufsichtsperson** für den Hund das 18. Lebensjahr vollendet haben muss sowie ihre Sachkunde und Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) ebenfalls gegenüber der Ordnungsbehörde nachzuweisen hat.
- dass mir auch bekannt ist, dass die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen zwecks ausbruchsicherer Unterbringung des Hundes amtlich überprüft werden.

---

Datum,                      Unterschrift

**Gefährliche Hunde:**

Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden.

**Hunde bestimmter Rassen:**

Hunde bestimmter Rassen sind Hund der Rassen Rottweiler, Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Napoletano, Filo Brasileiro, Dogo Argentino und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.